



LANDKREIS
ERDING

Die Abfallwirtschaft

Wir informieren Sie







Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit unseren Falblättern möchten wir Ihren Alltag erleichtern, Sie informieren und Anregungen geben. Wenn Sie Fragen haben, Rat und Hilfe brauchen, sind wir natürlich auch gerne persönlich für Sie da.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bayerstorfer'. The signature is fluid and cursive.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

■ Abfallentsorgung im Landkreis Erding

Das Entsorgungsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Erding mit 871 Quadratkilometern und über 142.000 Einwohnern. Den Landkreisbürgern stehen rund 120 Containerstandplätze für die Sammlung von Papier, Kartonagen und Behälterglas sowie 31 Recyclinghöfe für die Abgabe weiterer Wertstoffe zur Verfügung. Das Abfallwirtschaftskonzept gliedert sich in ein Hol- und Bringsystem.

■ Das Holsystem

beinhaltet folgende Entsorgungsleistungen:

- Restmülltonne (nicht wieder verwertbare Stoffe)
- Biotonne (organische Stoffe aus Küche und Garten, die nicht selbst kompostiert werden)
- Papiertonne (Papier, Pappe, Kartonagen)
- Sperrmüllabholdienst (siehe Seite 9)
- Gelber Sack* (für Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundmaterialien wie Getränkkartons).

■ Das Bringsystem

umfasst folgende Stoffe und Stoffgruppen:

- Alteisen, Buntmetalle, Kabelreste
- Altkleider und Schuhe
- Altspeiseöle und -fette
- Batterien
- Bauschutt bis zu 100 Litern
- Behälterglas in drei Farben*
- Compact Disks (CDs, DVDs und blu-ray)
- Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Garten- und Grünabfälle bis zu 1 Kubikmeter
- Hartkunststoffe aus PE und PP
- Holz unbehandelt bis zu 1 Kubikmeter
- Kerzen und Kerzenwachsreste
- Kunststoff-Folien (keine Planen und PVC) bis zu 1 Kubikmeter
- Naturkorken
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Problemabfälle (laut Terminplan)
- PU-Schaum-Dosen
- Tonerkartuschen und -patronen

*Aufgabe der Dualen Systeme – keine Leistung des Landkreises Erding

Die aufgeführten Wertstoffe und Problemabfälle dürfen nicht in die Restmülltonne; sie müssen zu den Containerplätzen, Recyclinghöfen und Sammelstellen gebracht werden.

■ Antragstellung

Die Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sind schriftlich bis zum 20. des Vormonats zu beantragen. Formulare hierfür liegen bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereit oder können im Internet heruntergeladen werden (www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft). Im Landratsamt Erding können nur Anträge bearbeitet werden, die vom Grundstückseigentümer unterschrieben worden sind.

■ Veranlagung und Gebühr

Entsprechend der nachfolgenden Aufstellung errechnet sich die zu verwendende Restmülltonne und die Gebühr. Benachbarte Grundstücke können sich gemeinsam veranlagen lassen. Dadurch kann Gebühr eingespart werden.

Es gelten die folgenden Gebühren

Tonnengröße	Personenstaffelung	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60 l	1 - 3	12,00 €	144,00 €
80 l	4	13,80 €	165,60 €
120 l	5 - 6	17,40 €	208,80 €
240 l	bis 12	31,80 €	381,60 €
1.100 l	bis 55	147,20 €	1.766,40 €

Die Gebühr enthält folgende Leistungen:

1. Bereitstellen, Tauschen und Entleeren der Bio-, Restmüll- und Papiertonnen
2. Restmüllentsorgung durch thermische Behandlung
3. Bioabfallverwertung
4. Nutzung der Recyclinghöfe und Containerplätze sowie die Verwertung der gesammelten Wertstoffe
5. Fachgerechte Entsorgung von Problemüll
6. Einsatz des Großhäckslers
7. Personal- und Verwaltungskosten
8. Sperrmüllabholdienst bzw. -gutschein (jährlich eine Abholung (bis zu 2 Kubikmeter) bzw. 200 kg pro Haushalt kostenlos)

Über die Mindestveranlagung hinaus können je nach Bedarf größere Behälter, gegen entsprechende Gebühr, aufgestellt werden. Bio-tonnen werden maximal bis zur gleichen Anzahl und Größe wie die Restmülltonnen bereitgestellt. Unbewohnte Gewerbegrundstücke fallen nicht unter die Personenstaffelung. Für diese Grundstücke sind mindestens eine 60-Liter Restmüll- und Biotonne vorzuhalten. Gleiches gilt bei Vereinen, Behörden und Schulen, Arztpraxen und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Bei Grundstücken, die für das Müllfahrzeug nicht oder nur unter erschweren Bedingungen erreichbar sind, kann auf Antrag die Benutzung von Restmüll- und Biosäcken anstelle von Mülltonnen gestattet werden. Die Gebühr für Selbstanlieferer an der Müllumladestation Isen beträgt für fast alle Abfälle 190 Euro pro Gewichtstonne (1000 kg). Weitere Gebühren für einzelne Fraktionen die an der Müllumladestation angenommen werden, sind in der Tabelle auf Seite 7 aufgeführt.

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Änderungen der Personenzahl, die Einfluss auf die Gebührensatzung haben, dem Landratsamt unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere bei Besitzwechsel und Änderungen durch Geburt, Todesfall, Weg- oder Zuzug.

Eine Anpassung der Gebühr an die verringerte Personenzahl kann erst nach der entsprechenden Mitteilung und Antragstellung erfolgen.

Zur Entsorgung von unregelmäßig anfallenden, zusätzlichen Abfällen gibt es **Restmüll- und Bioabfallsäcke** an den Verkaufsstellen (Gemeindeverwaltungen, Landratsamt Erding, Recyclinghöfe mit Sperrmüllannahme) gegen eine **Gebühr von 4 Euro**.

■ **Gebührenschildner**

Gebührenschildner sind Grundstücks- und Wohnungseigentümer, Nießbraucher, Erbbauberechtigte sowie alle Inhaber von dinglichen Wohnungsrechten. Mieter können nicht Gebührenschildner sein.

■ **Erhebung und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühren werden monatlich berechnet und vierteljährlich (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November) oder auf Antrag für das ganze Kalenderjahr zum Juli erhoben.



■ **Gebühreneinzug**

Es gibt folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- *SEPA-Lastschrift durch Angabe der Bankverbindung (nur durch den Eigentümer)*
- *Dauerauftrag bei der Bank (auch für Mieter möglich)*
- *Überweisung per Zahlkarte oder Banküberweisung*
- *Bareinzahlung bei der Kreiskasse des Landratsamtes*

Gebühren an der Müllumladestation Isen

Selbstanlieferergebühr	1.000 kg	190,00 €
Mineralwolle	1.000 kg	400,00 €
Asbest	1.000 kg	250,00 €
PKW-Altreifen	Stück	2,50 €
PKW-Altreifen mit Felge	Stück	7,50 €
Feuerlöscher unter 6 kg	Stück	6,00 €
Feuerlöscher unter 12 kg	Stück	12,00 €
Handfeuerlöscher ab 12 kg	Stück	18,00 €
E-Bike-Akku (Industriebatterie)	Stück	25,00 €

■ **Lieferung, Abholung und Tausch von Tonnen**

Die Tonnen werden nur auf schriftlichen Antrag vom Eigentümer (bis zum 20. des Monats) im Landratsamt Erding oder in den Gemeindeverwaltungen vom zuständigen Unternehmer jeweils am Monatsende aufgestellt, abgeholt bzw. ausgetauscht. Defekte Mülltonnen sind zum Umtausch im Landratsamt anzumelden.

■ **Bereitstellung zur Abfuhr**

Die Restmülltonnen und Bioabfallbehälter sind zur Leerung am Abfuhrtag rechtzeitig (ab 6 Uhr) auf oder vor dem Grundstück so aufzustellen, dass sie ohne Behinderung geleert werden können. Die Abholung findet 14-tägig im Wechsel Biotonne – Restmülltonne statt. Die Papiertonne wird im Vier-Wochen-Rhythmus geleert. Durch gesetzliche Feiertage, die auf einen Arbeitstag fallen, kann sich die übliche Abholung verschieben. Die Ersatztermine werden rechtzeitig veröffentlicht oder sind im Landratsamt Erding zu erfragen. Die Restmüll- und Biotonnen dürfen nur mit den dafür bestimmten Abfällen befüllt werden und nur soweit, dass sich der Deckel noch schließen lässt. Restmüll und Bioabfall dürfen nicht in die Tonnen eingepresst werden. Zum einen könnten die Gefäße Schaden nehmen, zum anderen wird die Leerung dadurch erschwert. Für die Reinigung und Pflege sind die Anschlusspflichtigen selbst verantwortlich.



■ Die Biotonne

Bioabfall unterliegt ebenfalls der Anschluss- und Benutzungspflicht. So ist generell jedes Grundstück an die Bioabfallentsorgung anzuschließen. Die Nutzung der Biotonne ist in der Abfallgebühr enthalten.

Bei vollständiger Eigenkompostierung ist grundsätzlich ein Verzicht auf die Biotonne möglich. Es können jedoch keine Gebühren ermäßigt oder zurück erstattet werden. Die Biotonne empfiehlt sich trotz

Eigenkompostierung, denn nicht alle pflanzlichen Abfälle sind für eine fachgerechte Eigenkompostierung geeignet. Außerdem können vor allem kleine Gartenflächen bei Kompostgaben wegen der zusätzlichen Nährstoffe durch die Küchenabfälle überdüngt werden. In der kalten Jahreszeit besteht die Gefahr, dass zu nasse Bioabfälle festfrieren und dadurch die Leerung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Aus diesem Grunde ist auf die richtige Befüllung und Bereitstellung zu achten. Die Verantwortung hierfür liegt beim Anschlusspflichtigen.

■ Die Papiertonne

In der Papiertonne lassen sich Papier, Pappen und Kartonagen bequem, zeitsparend und umweltfreundlich sammeln. Die Aufstellung der Papiertonne ist keine Pflicht und erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des Haus- und Wohnungseigentümers oder der bevollmächtigten Hausverwaltung.



Wer aus Platzgründen keine Papiertonne aufstellen kann, hat die Möglichkeit sein Altpapier zu den Recyclinghöfen und Containerplätzen zu bringen. Der Verzicht auf die Papiertonne hat keinen Einfluss auf die Höhe der Abfallgebühr. Die Papiertonne ist grau und hat einen blauen Deckel. Zur Information trägt die Papiertonne einen Aufkleber mit Hinweisen zur richtigen Sortierung.

Es stehen zwei Behältergrößen zur Verfügung:

- 240-Liter-Tonnen als Standardgröße
- 1.100-Liter-Tonnen für Wohnanlagen

Grundsätzlich können jedem an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück Papiertonnen bis zum zweifachen Fassungsvermögen der Restmülltonne zugeteilt werden. Es wird aber mindestens eine 240-Liter-Papiertonne bereitgestellt.

■ Sperrmüll – die drei Entsorgungswege

1. Der Abholdienst

Pro Haushalt und Kalenderjahr ist eine Sperrmüllabholung möglich. Die Abholung ist bis 2 Kubikmeter kostenlos. Die Sperrmüllabfuhr wird vierteljährig durchgeführt. Die Anmeldung hierzu muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft, erfolgen. Hierzu gibt es entsprechende Sperrmüll-Meldekarten, die in den Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt Erding erhältlich sind. Diese sind sorgfältig auszufüllen und in der Gemeindeverwaltung oder im Landratsamt abzugeben bzw. einzusenden.

Ein Anmeldeformular gibt es auch im Internet unter:

www.landkreis-erding.de/sperrmuellanmeldung

Nach der Anmeldung werden Sie von dem beauftragten Dienstleister über den Tag der Sperrmüllabfuhr informiert. Wir bitten Sie, den Sperrmüll am Abholtag am Grundstück bereitzustellen und bei Abholung persönlich anwesend zu sein oder sich durch eine Person vor Ort vertreten zu lassen, um die erfolgte Sperrmüllabholung zu quittieren. Für Mengen, die über die Freimenge von zwei Kubikmetern hinausgehen, wird eine Gebühr in Höhe von 20 Euro pro angefangenen halben Kubikmeter erhoben. Diese Gebühr ist bei der Abholung in bar zu entrichten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Meldefristen in der Presse und in der Abfallfibel.

2. Der Sperrmüllgutschein

Wer Sperrmüll außerhalb der Abholfristen entsorgen möchte, für den gibt es neben der kostenpflichtigen Abgabe an den Recyclinghöfen, die Möglichkeit, eine jährliche Freimenge direkt zur Müllumladestation Isen zu liefern. Diese ist aber wahlweise zum Sperrmüllabholdienst. Wer sich also bereits für den Sperrmüllabholdienst angemeldet hat, hat keinen Anspruch mehr auf die kostenlose Freimenge an der Müllumladestation Isen. Die kostenlose Annahme erfolgt hier **nur gegen Vorlage des Sperrmüllgutscheines**, der online oder schriftlich beantragt werden kann. Die jährliche Freimenge bei der Direktanlieferung nach Isen richtet sich anders als bei der Sperrmüllannahme nach dem Gewicht und beträgt 200 kg. Die darüber hinausgehende Menge ist nach dem üblichen Gebührensatz zu bezahlen. Die Gebühr beträgt pro 100 kg 19 Euro.

3. Annahme an verschiedenen Recyclinghöfen

Die Abgabe von Sperrmüll ist an den folgenden Recyclinghöfen möglich: Dorfen (Gewerbering), Erding (Franz-Xaver-Empl-Ring; nur bis zu dessen Eröffnung im Frühjahr 2024 Recyclinghof Langengeisling), Hörlkofen, Moosinning, Neufinsing, Oberding, Taufkirchen (Vils), Wartenberg. Die Gebühren sind hier Volumen bezogen und betragen 5 Euro je angefangenem Viertelkubikmeter.

■ Gelber Sack

Die Sammlung über den Gelben Sack erfasst nur Verkaufsverpackungen. Gesammelt werden hierin Leichtverpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech sowie Verbundmaterialien wie Getränkekartons und Blisterverpackungen. Verpackungen aus Glas, Papier und Kartonagen gehören dagegen nicht in den Gelben Sack, sondern in die dafür bereit gestellten Wertstoffcontainer.

Im Landkreis Erding ist die Firma Knettechbrech + Gurdulic Süd GmbH mit Sitz in Kirchheim bei München Vertragspartner der Dualen Systeme für Abholung und Transport der Gelben Säcke. Für Fragen zur Abholung der Gelben Säcke erreichen Sie die Firma Knettenbrech + Gurdulic unter der Servicenummer 0800 / 5 05 25 05 (+ Routing nach Ihrer PLZ) oder unter LVP-Erding@knettenbrech-gurdulic.de. Weiter gehende Auskünfte erhalten Sie auch von der EKO-PUNKT GmbH & Co. KG in Köln unter Tel. 0221 / 9 64 89 70.

Gelbe Säcke gibt es in den Gemeindeverwaltungen, an den Recyclinghöfen sowie im Landratsamt Erding. Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt alle 14 Tage.



**Terminhinweise gibt es im Entsorgungskalender,
im Internet und auf der Abfall-App:**

www.landkreis-erding.de/abfuhrkalender

www.entsorgungskalender.com

<https://awido.cubefour.de/customer/Erding/mobile>

Bitte den Gelben Sack am Tag der Abholung rechtzeitig (bis 6 Uhr) oder frühestens am Abend vorher bereitstellen. Beachten Sie bitte den Sackaufdruck!

Die Abfall-App des Landkreises Erding für Android und iOS

Wenn Sie die App auf Ihrem Handy installieren können Sie

- Ihre Abfuhrtermine einsehen oder sich regelmäßig erinnern lassen. Das funktioniert auch für Termine der mobilen Problemmüllsammlung
- sich über Standorte, Öffnungszeiten und Abgabemöglichkeiten an Recyclinghöfen und Containerstandplätzen informieren. Alle Standorte sind mit Google Maps verlinkt
- einen Leerungskalender im pdf-Format erstellen
- sich zu aktuellen Themen informieren lassen
- bequem auf den Verschenk-Markt des Landkreises zugreifen
- sich im Abfall-ABC zu den Entsorgungswegen gängiger Abfälle informieren



<https://awido.cubefour.de/customer/Erding/mobile>

■ Problemmüll

Hierbei handelt es sich um die Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehalts getrennt vom Hausmüll zu entsorgen sind. Hierfür steht eine mobile Problemmüllsammmlung zur Verfügung. An 60 Standorten im Landkreis Erding wird an festgelegten Terminen der Problemmüll angenommen. Termine der Problemmüllsammmlung hängen an den Sammelstellen aus, sind dem Entsorgungskalender und der Abfallfi-bel zu entnehmen, im Internet oder in der Abfall-App nachzulesen:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

www.entsorgungskalender.com

■ Elektro- und Elektronikaltgeräte

Alle haushaltstypischen Elektroaltgeräte können kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden. Keinesfalls dürfen Elektrogeräte über den Hausmüll entsorgt werden.

Folgende Gerätekategorien werden erfasst

Kühlgeräte und Wärmeüberträger: Kühl- und Gefriergeräte, Gefriertruhen, Klimageräte, ölgefüllte Radiatoren, Wärmepumpen

Annahme an folgenden Recyclinghöfen:

Dorfen, Erding/Franz-Xaver-Empl-Ring*, Müllumladestation Isen, Taufkirchen (Vils), Wartenberg

Bildschirme: Monitore und TV-Geräte

Annahme an folgenden Recyclinghöfen:

Dorfen, Erding/Franz-Xaver-Empl-Ring*, Hörlkofen, Müllumladestation Isen, Taufkirchen (Vils), Wartenberg

Lampen: Leuchtstoffröhren, Metaldampflampen, Natriumdampflampen, Energiesparlampen, LED-Lampen

Annahme an folgenden Recyclinghöfen:

Dorfen, Erding/Franz-Xaver-Empl-Ring*, Hörlkofen, Müllumladestation Isen, Taufkirchen (Vils), Wartenberg

Großgeräte: Wasch- und Spülmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner, Elektroherde, Mikrowellengeräte

Annahme an folgenden Recyclinghöfen:

Dorfen, Erding/Franz-Xaver-Empl-Ring*, Müllumladestation Isen, Taufkirchen (Vils), Wartenberg

Kleingeräte: IT- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, elektrische Sportgeräte, elektrische Werk- und Spielzeuge

Annahme an folgenden Recyclinghöfen:

Dorfen, Erding/Franz-Xaver-Empl-Ring*, Hörlkofen, Müllumladestation Isen, Taufkirchen (Vils), Wartenberg

Photovoltaikmodule

Annahme an der Müllumladestation Isen

Nachtspeicherheizgeräte

Annahme an der Müllumladestation Isen

Bitte beachten Sie! Die Nachtspeicherheizgeräte müssen staubdicht verpackt und die Öffnungen mit Klebeband verschlossen sein.

* Bis zur Eröffnung des neuen Recyclinghofs im Franz-Xaver-Empl-Ring im Frühjahr 2024 bleibt der Recyclinghof Rennweg in Betrieb und die Annahme erfolgt dort.



Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Batteriegesetz (BattG) regeln in Deutschland die Entsorgung von Elektroaltgeräten bzw. von Altbatterien. Vorschriften der europäischen Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (sog. WEEE-Richtlinie) werden damit in deutsches Recht umgesetzt.



Insbesondere die vorgeschriebene Kennzeichnung der Geräte und Batterien mit der durchgestrichenen Mülltonne soll die Verbraucher daran erinnern, dass die so gekennzeichneten Gegenstände keinesfalls über den Hausmüll (Restmülltonne, Gelber Sack, etc.) entsorgt werden dürfen. Hierzu zählen Batterien, Akkus sowie fast alle Geräte die mit Strom aus der Leitung oder mit Batterien betrieben werden. Dazu gehören z.B. auch E-Zigaretten (Dampfer), Schuhe mit Blinklicht in der Sohle oder Glückwunschkarten, die beim Aufklappen Musik abspielen.

Die für Endverbraucher in der Regel kostenlose Rücknahme erfolgt an kommunalen Rückgabestellen (Recyclinghöfe) und durch den Handel. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Produktverantwortung durch die Hersteller dieser Geräte.

Damit wird das Ziel verfolgt Abfall dieser Art zu vermeiden, die Wiederverwertung wichtiger Ressourcen zu fördern und gefährliche Stoffe sicher zu entsorgen.

Insbesondere bei der Entsorgung von Lithiumakkus steht die Entsorgungsbranche vor besonderen Herausforderungen, da diese aufgrund der speicherbaren Energiedichte und der Reaktionsfreudigkeit von Lithium ein besonderes Brandrisiko darstellen. Das gilt insbesondere bei unsachgemäßer Handhabung und natürlich auch bei unsachgemäßer Entsorgung solcher Batterien (oder von Geräten, die diese enthalten – etwa E-Zigaretten) über den Hausmüll.

Bitte beachten Sie, dass Lithiumakkus, die größer sind wie zwei Monozellen (Typ D) zusammen, nur an solchen Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden können, die auch Elektroaltgeräte annehmen.

Da E-Bike-Akkus nicht zu den sogenannten Gerätebatterien gehören, werden diese an Erdinger Recyclinghöfen nicht zurückgenommen. Eine kostenpflichtige Rückgabemöglichkeit für einzelne E-Bike-Akkus gibt es an der Kreismüllumladestation in Isen. Nutzen Sie gerne die kostenlosen Rückgabemöglichkeiten der Anbieter von E-Bikes bzw. von E-Bike-Akkus.



WICHTIGE RUFNUMMERN

Hausmüll

Abfallberatung: 08122 / 58 - 13 17

Tonnenveranlagung: 08122 / 58 - 12 22

Gebühreneinzug: 08122 / 58 - 11 35

Gewerbemüll

Beratung: 08122 / 58 - 13 17

Abrechnung: 08122 / 58 - 11 52

Verwaltung

Satzungsrechtliche Fragen: 08122 / 58 - 12 99

Müllumlade-Betrieb: 08122 / 58 - 13 19

Fax: 08122 / 58 - 11 42

E-Mail: abfall@lra-ed.de

Müllumladestation Sollacher Forst: 08083 / 14 59

Öffnungszeiten der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr

Individuelle Terminvereinbarung möglich

Öffnungszeiten der Müllumladestation

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr
und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch 8 bis 12 Uhr

Samstag 8 Uhr bis 13 Uhr



Mehr Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Abfallberatung | Telefon: 08122 / 58 - 13 17

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion

Landratsamt Erding

Layout & Bildmaterial

Landratsamt Erding

Druck

Norbert Präbst Satz & Druck
84405 Dorfen

Papier

100 % Recycling

Stand

Dezember 2023

Themenreihe

Büro Landrat
Personal & IT, Zentrale Dienste
Kreisfinanzen
Kreientwicklung
Liegenschaftsmanagement
Abfallwirtschaft
Jugend und Familie
Soziales
EHRENAMTLICH AKTIV
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit
Verkehrswesen
Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Umwelt & Natur
Gesundheitswesen
Veterinärwesen
Verbraucherschutz
Klinikum Landkreis Erding